

Nutzung des Beipackzettels:

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.

Wie funktioniert der Beipackzettel?

Wenn das Team einen Beipackzettel für einen Gang einreichen will:

- Dies ist ein ausfüllbare PDF, öffnen z.B. Acrobat Reader
- Textfeld ausfüllen und ausdrucken.
- VOR dem Beginn des Wettkampfes die Seite mit den sechs kleinen Zettelfeldern vom Jurymarschall unterschreiben lassen
- Zettel auseinanderschneiden und jeweils einen Zettel pro Blindbox, z.B. mit Tesafilm, befestigen
- ACHTUNG: Beipackzettel, die zur Abgabezeit NICHT vom Jurymarschall unterschrieben sind, können NICHT mehr mit abgegeben werden!

Erläuternder Hinweis

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.



Erläuternder Hinweis

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.



freigegeben:

freigegeben:



Erläuternder Hinweis

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.



Erläuternder Hinweis

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.



freigegeben:

Jurymarschall

freigegeben:

Jurymarschall



Erläuternder Hinweis

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.



Erläuternder Hinweis

Im Bedarfsfall kann ein Team erläuternde Hinweise zum Gericht geben. Damit sind nicht die Namen des Gerichtes gemeint, sondern z.B. „Das ist eine Kümmelschnecke“. In jedem Fall muss dieser Hinweis vor Abgabe vom Jurymarschall oder einer bevollmächtigten Person geprüft und unterzeichnet werden. Hinweise, die Rückschlüsse auf das Team zulassen sind ebenfalls nicht erlaubt.



freigegeben:

Jurymarschall

freigegeben:

Jurymarschall